

29. September 2008

HarmoS – Für eine echte Harmonisierung

Im Kanton Luzern hat das Stimmvolk die Vorlage HarmoS mit klarer Mehrheit verworfen. Die Vorlage hat damit zu Recht einen Rückschlag erlitten, denn neben der an sich unbestrittenen Harmonisierung ist die Vorlage mit zu vielen Eingriffen in die Entscheidungsfreiheit der Kantone - und der Eltern - überladen.

Die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) ist an und für sich eine gute Sache und unbestritten. Man möchte eine einheitliche Qualität des schweizerischen Schulsystems gewährleisten sowie die Festlegung von Lerninhalten und die Produktion von Lehrmitteln regional koordinieren. Kann man sich zudem darauf einigen, dass alle Kantone zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule, drei Jahre Oberstufe und Blockzeiten ab Primarstufe anbieten, so wäre bereits viel erreicht.

Nun scheint bei einem Gesamtpaket wie HarmoS die Versuchung gross zu sein, gleich noch zwei, drei zusätzliche Dinge mit hineinzupacken. Es sind nun genau diese zusätzlichen Details, welche grossen Protest in einzelnen Kantonen hervorrufen. Dies zu Recht, denn dadurch werden grosse Ressourcen gebunden, welche besser anders investiert würden. Konkret geht es dabei um die frühere Einschulung und flächendeckende schulische Tagesstrukturen.

Bei diesen zusätzlichen Vorgaben stellt sich die berechtigte Frage, ob auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt wurden?

Frühere Einschulung

Statt lediglich zwei Kindergartenjahre anzubieten, wurde der Besuch beider Jahre für die Kinder obligatorisch erklärt und das generelle Eintrittsalter zusätzlich in den meisten Kantonen um drei Monate nach vorne verschoben. Damit sind künftig nicht einfach alle Kinder im Kindergarten drei Monate jünger, sondern es kommt ein Viertel der Kinder ein Jahr früher in den Kindergarten und später auch ein Jahr früher in die Schule. Ein Viertel der Kinder wird also in Zukunft die Schule um ein Jahr jünger durchlaufen.

Aus Studien ist bereits länger bekannt, dass jüngere Kinder in der Schule weniger profitieren und bei jünger eingeschulerten Kindern später eine kleinere Zahl das Gymnasium besucht. Man muss sich daher fragen, ob es für den Staat Sinn macht, das gleiche Geld für die 9-jährige Schulung von jüngeren Kindern zu verwenden, wenn es bei älteren Kindern besser investiert wäre.

Zusammen mit den vorgesehenen Blockzeiten, mit denen die Kinder bereits im 1. Kindergartenjahr jeweils vier Lektionen jeden Morgen den Kindergarten besuchen, könnte die frühere Einschulung zudem zu einer ernsthaften Belastung von Kindern und Lehrpersonen führen.

Dass neu auch Eltern, welche ihre Kinder zu Hause individueller zu fördern vermögen, gezwungen werden, ihr Kind früher in den Kindergarten zu geben, ist aus bildungspolitischer Sicht ein Rückschritt. In den Kindergärten bleibt zudem weniger Raum, um sich den Kindern zu widmen, welche eine frühe Förderung wirklich nötig haben.

Tagesstrukturen

HarmoS verlangt ein «bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit». Ist doch eine gute Idee, würde man auf den ersten Blick sagen. Im Kanton Zürich, wo genau diese Forderung aktuell umgesetzt wird, zeigt sich, was dies in der Praxis bedeutet. Mittels einer Umfrage wird der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen erhoben. Danach wird von der Schule die dafür notwendige Infrastruktur für Horte und Mittagstische bereitgestellt. Mit den zurzeit üblichen Subventionierungen der Angebote kommt die Einrichtung von Blockzeiten und Tagesbetreuung trotz Elternbeiträgen eine Gemeinde jährlich auf zusätzliche 2-3 Steuerprozent zu stehen.

In Anbetracht dessen, dass das Bildungsbudget allerorten knapp ist und dort um viel kleinere Beträge gerungen wird, stellt sich die berechnete Frage, wie sinnvoll es ist, die Gemeinden zu zwingen, die ausserschulische Betreuung vollständig zu verstaatlichen und in diesen Bereich im grossen Stil Ressourcen und Mittel zu investieren. Es wird zwar festgehalten, dass die Erziehungsverantwortung nach wie vor bei den Eltern liege. Mit dem Vorgehen werden jedoch falsche Anreize gesetzt, die besagen: Die Schule ist bereit, die Erziehung und Betreuung aller Kinder zu übernehmen.

Oberstes Ziel Schulqualität

Ist eine gute, einheitliche Schulqualität oberstes Ziel, müssen die Mittel investiert werden in die Entwicklung von Lehrplänen, guten Lehrmitteln, einheitlichen Standards und Instrumenten zu deren Überprüfung. Werden die begrenzten Mittel verwendet, um den Eltern Erziehungs- und Betreuungsaufgaben vor und neben dem Unterricht abzunehmen, so verschiebt man damit lediglich Aufgaben von den Eltern an den Staat. Damit steigen die Kosten, nicht aber die Schulqualität.

Mit einer gezielten Unterstützung und Frühförderung dort, wo Kinder wirklich schlechte Startchancen haben oder Eltern darauf angewiesen sind, wäre mit weniger mehr erreicht.

Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft Schweiz, www.hausfrauengewerkschaft.ch
Kontakt: Susanne Hänni 044 822 90 10

Hausfrauen- und Hausmännergewerkschaft Kanton St.Gallen
Kontakt: Anna Talavera Tel. 055 280 43 20, Mobile 077 467 72 74

Initianten der IG «Familie-FRÜND-lich» Kanton Thurgau, www.familiefreundlich.ch
Kontakt: Judith Goldinger 071 463 76 45

